



Landeskirchenamt, Außenstelle Schwerin, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin

Referat Theologische Ausbildung und Prüfungen

An die
Bewerbungsinteressierten
für den am 1. Oktober 2020
beginnenden Vorbereitungsdienst
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

Auskunft bei	OKR Dr. Matthias de Boor
Durchwahl	+49 385 20223-115
Fax	+49 385 20223-170
E-Mail	Matthias.deBoor@lka.nordkirche.de
Unser Zeichen	NK 413.24/ P Bo/ P Bu
Datum	Schwerin, 28. April 2020

**Aktuelle Informationen
zur Bewerbung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Vikariat) der
Nordkirche zum 1. Oktober 2020
Übersendung der Bewerbungsunterlagen bis zum 1. Juli 2020
Ende der Bewerbungsfrist mit Ablauf des 15. Juli 2020**

Liebe Studierende, liebe Absolventinnen und Absolventen,

entsprechend den im November 2019 beschlossenen und zum 1. April 2020 in Kraft getretenen Änderungen des Pfarrdienstausbildungsgesetzes (PfDAG) hat die Kirchenleitung am 25. April 2020 Änderungen der Vikariatsaufnahmeverordnung (VikAVO) beschlossen, die zum 1. Juni 2020 in Kraft treten. Erstmals finden im Juli 2020 deshalb eintägige Aufnahmegespräche anstelle eines zweitägigen Bewerbungsverfahrens statt. Für Personen mit einem anderen Studienabschluss findet gleichzeitig ein Auswahlverfahren statt, über das diese extra informiert werden.

Da sich durch die Corona Pandemie die ersten Theologischen Prüfungen im Sommer verschieben, ist für diesen Personenkreis ausnahmsweise eine Bewerbung ohne abgeschlossenes Examen möglich. Die erste Prüfung muss aber bis zum 31. August 2020 erfolgreich abgeschlossen werden können. Eine Doppelbelastung im Juli und August 2020 durch gleichzeitige Vorbereitung auf die mündlichen Prüfungen und Teilnahme an Aufnahmeverfahren und Gemeindefindung lässt sich dabei nicht vermeiden.

1. Erläuterung zur Zulassung zu den Aufnahmegesprächen 21. oder 22. Juli 2020

Die Prüfung der formalen Voraussetzungen vor Einladung zu einem Aufnahmegespräch übernimmt das Landeskirchenamt. Werden die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 1-5 Pfarrdienstausbildungsgesetz (PfDAG) erfüllt, erfolgt eine Einladung. Dabei werden vom Landeskirchenamt auch ein aktualisierter tabellarischer Lebenslauf und ein Motivationsschreiben angefordert.

Die Aufnahmegespräche finden vor einer Aufnahmekommission statt. Es können mehrere Aufnahmekommissionen gebildet werden. So kann auf eine Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerber zeitlich flexibel reagiert werden.

Die Mitglieder der Kommissionen für die Aufnahmegespräche werden vom Ausbildungsausschuss berufen und Ihnen vor dem Verfahren zusammen mit dem vorgesehenen Tag und den Uhrzeiten genannt.

Es wird eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der bzw. des Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit der Landeskirche zu den Aufnahmegesprächen eingeladen. Die Institutionsberatung unterstützt das Landeskirchenamt bei der Vorbereitung der Unterlagen für die Einzel- und Gruppengespräche und bei der ständigen Evaluation.

Der zeitliche Rahmen für das aus zwei Teilen bestehende Aufnahmegespräch beträgt 60 Minuten.

2. Entscheidung des Ausbildungsausschusses über die Zulassung zum Vikariat

Entsprechend den Empfehlungen der Auswahlkommissionen entscheidet der Ausbildungsausschuss über die Zulassung zum Vikariat. Er stellt auch die Anzahl der Plätze im Vikariat fest. Für das Vikariat ab dem 1. Oktober 2020 sind im Prediger- und Studienseminar bis zu zwanzig Plätze zuzüglich von Ehrenamtsvikariaten geplant.

Wenn mehr Bewerberinnen und Bewerber für das Vikariat in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland empfohlen wurden als Vikariatsplätze vorhanden sind, erfolgt die Auswahl zwischen mehreren geeigneten und befähigten Bewerberinnen und Bewerbern gemäß § 12 VikAVO entsprechend der von Ihnen vorgelegten Nachweise. Die Punktzahlen werden nach den Kriterien nach Absatz 5 Satz 2 Nummer 1 bis 3 ermittelt. Dabei spielt für die Gewichtung die Abschlussnote eine entscheidende Rolle, ergänzt durch bis zu vier Punkte für weitere der Ausbildung zum Pfarrdienst förderliche Qualifikationen. Bei der ausnahmsweisen Bewerbung ohne abgeschlossene Erste Prüfung wird der Durchschnitt der Zwischenprüfung mit der hälftigen Punktezahl gewertet. Eine Härtefallregelung gemäß § 13 ermöglicht dem Ausbildungsausschuss ausnahmsweise Zulassungen abweichend von der Rangfolge. Da die Vikariatsausbildung in der Nordkirche in unterschiedlichen Regionen stattfindet, kann so insbesondere auf die familiäre Situation wie die Residenzpflicht oder berufliche Tätigkeit der Partnerin oder des Partners oder die Betreuungssituation von Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen reagiert werden.

Ausnahmsweise kann auch eine Zulassung zum nächsten Vikariat erfolgen, das ab dem 1. April 2021 wiederum Ausbildungsgemeinden in Hamburg einschließt. Damit wurde bereits in der Vergangenheit darauf reagiert, dass immer zum Vikariat in der Region Ost-Süd mehr Bewerbungen als Plätze vorlagen, während bei den nachfolgenden Terminen Plätze freiblieben.

3. Gemeindefindung

Regionalmentor Andreas Riebl hat zwanzig Ausbildungsgemeinden in der Region Ost-Süd [Hamburg West-Südholstein, Hamburg Ost, Bereich Lauenburg, Mecklenburg Propstei Wismar (südl. Teil), Propstei Parchim (westl. Teil)] ausgewählt, die Sie bei der **Gemeindefindung** im Christophorushaus in Bäk bei Ratzeburg vom 15. - 17. August 2020 kennenlernen und einige anschließend besuchen werden.

Bei konkreten Fragen zur Ausbildungsregion können Sie sich bereits im Mai direkt an Herrn Riebl wenden: a.riebl@predigerseminar-rz.de

Bitte informieren Sie sich über das Vikariat in der Nordkirche unbedingt unter www.vikariat-nordkirche.de.

4. Infoveranstaltung zur Bewerbung, zum Aufnahmegespräch und Vikariat am Freitag, den 8. Mai 2020 von 12:00 - 14:00 Uhr als Video-Konferenz

Wegen der andauernden Einschränkungen kann nicht zu einer Infoveranstaltung eingeladen werden. Stattdessen bieten wir zeitgleich eine zoom Video-Konferenz an, für die nach Anmeldung die Zugangsdaten vorab per E-Mail übermittelt werden. Sie können mit Ton und/oder Bild teilnehmen.

Nacheinander wird über die Aufnahmegespräche (Herr de Boor), die Gemeindefindung und Regionalgruppen (Regionalmentor Riebl), die Kapazität des Vikariats (Direktor Bronk) und zur rechtlichen Seite des Vikariats (Herr Buzin) informiert, jeweils unterbrochen durch Zeit für Fragen und Klärungen.

5. Termine

8. Mai 2020	Informationsveranstaltung zur Bewerbung, zum Aufnahmegespräch und Vikariat als Video-Konferenz 12:00-14:00 Uhr Anmeldung per E-Mail im Referat Theologische Ausbildung und Prüfungen: Manuela.Buller@lka.nordkirche.de
bis 15. Mai 2020	Anforderung der Bewerbungsunterlagen einschließlich Bescheinigungen für Gesundheitsamt und Meldebehörde
bis 1. Juli 2020	Einreichen der Bewerbungsunterlagen erbeten für die Planung der Aufnahmegespräche
15. Juli 2020	Ende der Bewerbungsfrist für das Vikariat zum 1. Oktober 2020 (Ausschlussfrist – entscheidend ist der rechtzeitige Eingang beim Referat Theologische Ausbildung und Prüfungen, nicht der Poststempel!)
Juli 2020	Zulassung zu den Aufnahmegesprächen durch das Landeskirchenamt
21. und 22. Juli 2020	Aufnahmegespräche Ort: Landeskirchenamt, Außenstelle Schwerin, Münzstr. 8-10, 19057 Schwerin
15.-17. August 2020	Gemeindefindung im Christophorushaus in Bäk bei Ratzeburg
anschließend	Zeitraum für Gemeindebesuche im Rahmen der Gemeindefindung, Zuweisung
31. August 2020	Spätester Abschluss der Ersten Theologischen Prüfung
1. Oktober 2020	Beginn des Vikariats (Der Einführungsgottesdienst ist am 1. Oktober 2020, um 10:00 Uhr, im Dom zu Ratzeburg.)

Mit freundlichen Grüßen aus dem Referat Theologische Ausbildung und Prüfungen

Im Auftrag

Dr. Matthias de Boor
Oberkirchenrat

Im Auftrag

Helmut Buzin
Sachbearbeiter

Anlagen:

- Formblatt Bewerbung (Neufassung!)
- Formblatt Erklärung